

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

21-15627
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bau-Genehmigungen und -Abnahmen Entertainment-Center
Berliner Str./Petzvalstr.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.03.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

27.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Hierzu gibt es zwei Baugenehmigungen:

A. 0630/4626/2009 für die baulichen Belange des Entertainment-Centers vom 20.01.2010
(Bauantrag vom 04.12.2009 der Firma DFK in Goslar)

sowie

B. 0630/1376/2011 für die beauftragten Einstellplätze an der Petzvalstr. vom
31.01.2012 (Bauherr die Firma DFK in Goslar)

Die Einstellplätze unter B. waren dabei eine Bedingung für den Betrieb des Entertainment-Centers unter A., weshalb die Baubehörde - textlich fett hervorgehoben - die Betreiber des Entertainment-Centers ermahnte und auf diese Bedingung besonders hinwies:

„Da die Einstellplätze für das genehmigte Bauvorhaben Aktenzeichen 0630/4626/2009 (Entertainmentcenter in der Berliner Straße 52 K) zur Verfügung stehen müssen und das Entertainmentcenter bereits in Betrieb ist, sind die notwendigen Einstellplätze - einschließlich der Zu- und Abfahrten - umgehend (unterstrichen) herzustellen, ausreichend zu befestigen und für die ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlage dauernd frei und benutzbar zu halten.“

Dazu fragen wir:

1. Wurden die Bauvorhaben unter A. und B. wie genehmigt durchgeführt?
2. Wann erfolgten die Schluss-Abnahmen?
3. Wie erklären sich die größeren Rodungs-/Abholzarbeiten auf den Einstellplatz-Flächen unter A. vor kurzem?

Anlagen:

keine